

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA 2024, S.128,132) und § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA 2012, S.307,308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom .....folgende 5. Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS) vom 27. April 2011, ausgefertigt am 02. Mai 2011 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 18. Mai 2011, Seite 6) beschlossen:..“

### § 1

§ 3 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Halle (Saale) gewährt als Ausgleich den Unterschiedsbetrag aus Ertrag für die Beförderungsleistungen betreffend die in § 1 Abs. 1 PBefAusglV genannten Personen und dem Produkt aus den Personen- Kilometern und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Kilometer gemäß der bereitgestellten Mittel aus §9 ÖPNVG LSA.“

### § 2

§ 3 Abs. 7 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(7) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen für die Jahre 2021-2026 jeweils 0,2954 € je Personen-Kilometer zugrunde zu legen. Für das Jahr 2027 erfolgt eine Neubemessung.“

### § 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.  
Stadt Halle (Saale), den....

Oberbürgermeister

Dienstsigel